
(Ort, Datum)

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Abteilung Arbeitsschutz
Wismarsche Str. 159
19053 Schwerin

Tel.: 0385/ 3991 – 102 oder 565

Fax: 0385/ 3991 - 155

Hiermit gebe/n wir/ich die Einwilligung, dass unser/mein Kind

Name/Vorname _____ geb. am _____

Straße/Wohnort _____ Telefon _____

Bezeichnung und _____

Anschrift der Schule _____ Telefon _____

Jahr der Einschulung in der Grundschule _____

bei (Name und Art
des Unternehmens) _____

Straße/Wohnort _____

_____ Telefon _____

als Kindermodell Darsteller Sänger Tänzer Sprecher _____
in der Produktion (bitte entsprechendes ankreuzen)

an folgenden Tagen _____
mitwirken darf.

Die Beschäftigung soll stattfinden für die Dauer von

täglich _____ Stunden in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

Genauere Angaben zum Beschäftigungsort _____

(gegebenenfalls nachzureichen, jedoch
vor Beginn der Beschäftigung)

Name/Anschrift der verantwortlichen Aufsichtsperson _____

Die Personensorgeberechtigten:

Name/Vorname _____

Straße/Wohnort _____ Telefon _____

(Unterschrift des Arb.-gebers)

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

1. **Ärztliche Bescheinigung** gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Ärztliche Bedenken gegen die vorerwähnte Beschäftigung **bestehen/nicht**.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel des Arztes)

2. **Stellungnahme der Schule** gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis: _____

Schulische Bedenken gegen die vorerwähnte Beschäftigung mit Rücksicht auf den
Leistungsstand des Kindes **bestehen/nicht**.

(Datum)

(Unterschrift Klassenlehrer / Schulleiter)

Die Bearbeitung des Antrags ist nur mit vollständigen Angaben möglich.

Mit diesem Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung vom Beschäftigungsverbot für Kinder (§ 5 JArbSchG) wird bestätigt, daß die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutze des Kindes gegen Gefahren für Leben und Gesundheit sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung getroffen werden.

Hinweise:

Die Angaben zur Person sowie die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung und der Stellungnahme der Schule erfolgen freiwillig. Die Genehmigung kann jedoch nur bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen erteilt werden. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass die ärztliche Bescheinigung der Schule bekannt werden soll, steht es Ihnen frei, die Stellungnahme der Schule auf einem gesonderten Blatt einzuholen.

Eine Ausnahmegenehmigung kann von der Aufsichtsbehörde nur dann erteilt werden, wenn die erforderlichen Stellungnahmen (Schule und Arzt) ordnungsgemäß ausgefüllt worden sind. Der Vordruck ist dem Arbeitgeber/Beschäftigter zur Unterzeichnung auszuhändigen.

Dieser stellt nun den Antrag für die Beschäftigung Ihres Kindes an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung - Arbeitsschutz, Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin.

Das Kind darf erst nach Vorliegen der schriftlichen Genehmigung beschäftigt werden.

Erfolgt eine Beschäftigung vor Empfang des Bewilligungsbescheides, begeht der Arbeitgeber eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 2500,- Euro geahndet werden kann.

Vermerke der Behörde: